

miteinander, auch die einfachen Stoffe und ihre Zusammensetzung, die atmosphärische Luft, das Licht, die Wärme, die Kälte, das Feuer, die Elektrizität und den Magnet gebrauchen, kurz alle Erfindungen und Versuche werden durch die Naturkunde, Sicherheit und Erweiterung erhalten: ein Tull, ein Duhamal, ein Chateaufieux, ein Mills und ein Hales werden mehr verstanden und nachgeahmt werden; und man wird endlich durch sorgfältige und wohl überlegte Versuche dasjenige immer genauer zu entdecken und zu bestimmen suchen, was entweder unsern Sinnen ganz verborgen ist, oder von ihnen noch unbestimmt vorgestellt wird, weil die Natur von den Menschen nie wird ergündet und erschöpft werden können.

Der weise Naturfreund wird unermüdet darauf denken, wie er die Naturkenntnisse veredeln und erweitern kann. Ein Schopf, ein Lichtenberg, ein Jelin, ein du Laure, ein Humboldt, ein Kant, ein Gron, ein Mayer, ein Götting, ein Wetzell, ein Achard, ein Gmelin, ein Hermann, Vandermonde, Lavoisier, de la Lande und mehrere große Männer wirken darzu, damit der allgemeine Zweck, nemlich das Glück aller Menschen, dadurch erzielet werde. Dieser Zweck ist Richtschnur der Wirksamkeit für unser so schnell vorübereilendes Leben.

Ich schliesse diese Vorerinnerung mit dem herzlichen Wunsche, daß dieser Endzweck, zum Glücke unserer Nebenmenschen, möglichst erreicht werde möge.  
Bräkhausen, den 14 August 1797.

Meyer.

## 2.

### Gesetze

#### der Naturforschenden Gesellschaft Westphalens.

## I.

Ihr wesentlicher Gegenstand ist die Vervollkommnung der Naturkunde und der mit ihr in Verbindung stehenden Wissenschaften; und da sie überzeugt ist, daß

ein

ein Freund der Natur in einer isolirten Lage zu den Fortschritten dieser Wissenschaft und dem Wohl der Menschheit weit weniger beytragen kann, als wenn mehrere zu einem ähnlichen Zweck arbeitende Männer sich gemeinschaftlich ihre Beobachtungen und Erfahrungen mittheilen, so ladet sie alle ein- und auswärtige Gelehrte zur gefälligen Theilnahme ein.

## II.

Auswärtige Naturforscher suchet sie als Mitglieder dieser Gesellschaft mit aufzunehmen.

## III.

Die Gesellschaft überhaupt und ein jedes Mitglied insbesondere wird sich bemühen, die einzeln zerstreuten Beobachtungen und Entdeckungen zu sammeln; man wird die Versuche wiederholen, die zu deren Bestätigung oder Widerlegung abzwecken können. Wichtige Streitfragen wird man aufzulösen suchen.

## IV.

Monathlich wird die Gesellschaft eine Uebersicht ihrer gelehrten Arbeiten durch den Druck bekannt machen. In der nemlichen Schrift werden zugleich die der Gesellschaft vorgelegten Beobachtungen, die Auszüge aus neuen und wichtigen Schriften, und überhaupt alles was sie jeden Monath durch den Briefwechsel ihrer auswärtigen gelehrten Freunde erfahren wird; ingleichen wird man für die auswärtigen Mitglieder von den Veränderungen im Innern unserer Gesellschaft Rechenschaft geben, wohin besonders das Absterben und die Aufnahme der Mitglieder nebst ihrer um die Gesellschaft erworbenen Verdienste gehöret, enthalten seyn.

## V.

Die Ausgaben der Gesellschaft werden theils aus dem Ertrag ihrer Schriften, theils aus den freywilligen Beyträgen ihrer Mitglieder bestritten, und in jedem Jahre wird die Rechnung abgelegt, zu welchem Ende der engere Ausschuss an einem jedesmal vom Direktor vorher zu bestimmenden Orte zusammen trifft.

## VI.

VI.

Die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder sowohl, als die der Korrespondirenden- und Ehren-Mitglieder geschieht auf gleiche Art. Der Name des Kandidaten wird auf einen von vier Mitgliedern unterzeichneten Zettel geschrieben, auf welchen zugleich das Alter, Vaterland, Wohnort, und dessen litterarischen Verdienste bemerkt sind. Ein solcher Zettel wird auf der Expektanten-Tafel, die in dem Sessionszimmer der Gesellschaft befindlich ist, eingeschrieben. Nach Verlauf zweier Versammlungstage wird ein Rapport von der dazu ernannten Kommission über den aufzunehmenden Kandidaten gemacht. Erhält derselbe  $\frac{2}{3}$ theil der Stimmen, so erfolgt die Aufnahme; im entgegengesetzten Falle wird selbige ajournirt. In ausserordentlichen erheblichen Fällen hingegen kann die Direktion unter vorgeschriebenen Formalitäten die Aufnahme des Kandidaten beschleunigen.

VII.

Der von der Gesellschaft ernannte Sekretair macht sich verbindlich sowohl die praktische Beobachtungen als was durch eigenes Nachdenken Wichtiges entdeckt worden, der ganzen Gesellschaft mitzuthellen.

VIII.

Die Gesellschaft bestehet aus einem Direktor, einem Sekretair und einem Registrator, welcher zugleich Rendant der Gesellschaft ist, und von diesen wird ein engerer Ausschufs gewählt, der die Druckfähigen Schriften ausfeilt und herausgibt.

IX.

Dieser Ausschufs liefert zugleich die ad §. IV. angezogene Auszüge aus den neuesten Schriften und die Resultate der Korrespondenz. etc.

X.

Alle drey Monathe läßt die Direktion durch den Sekretair ein raissonirendes Verzeichniß von den eingegangenen Abhandlungen und Aufsätzen überreichen; findet alsdann die Gesellschaft für gut ein oder mehrere davon zum Druck zu befördern, so werden solche der Redaktion zur Besorgung der Herausgabe zugestel-

gestellt; auch kann die Direktion denen Umständen nach darunter schnellere Verfügung treffen.

#### XI.

Die Gesellschaft versammelt sich alle 14 Tage in den Nachmittagsstunden eines jeden Ortes. Wenn 3 Mitglieder davon in einem Orte wohnen, so kann schon Sitzung gehalten werden. Eine jede Versammlung dauret gewöhnlich nur 2 Stunden. Die ausserordentliche Versammlungen werden von der Direktion jedesmal vorher bekannt gemacht.

#### XII.

In der Versammlung werden die Materien auf folgende Weise vorgenommen:

- a.) Die Korespondenz.
- b.) Die in der letzten Session abgehandelte Materien.
- c.) Die Aufnahme der neuen Mitglieder.
- d.) Die von der Gesellschaft geforderte Rapports die der Sekretair ablieft.
- e.) Die Abhandlungen der ordentlichen Mitglieder.
- f.) Die Anzeige der Schriften, die der Gesellschaft zugesandt werden.
- g.) Die Durchsicht und Würdigung der für den Druck bestimmten Abhandlungen.

#### XIII.

Alle sechs Monathe wird von dem Sekretair eine kurze Uebersicht der von der Gesellschaft beendigten, halbjährigen Arbeiten öffentlich verlesen; zugleich verliest der Sekretair oder eins der Mitglieder die merkwürdigsten Lebensumstände der verstorbenen Mitglieder. In der nemlichen Sitzung werden zugleich die Beantwortungen der von der Gesellschaft aufgegebenen Preisfragen bekannt gemacht, und die Preise ausgetheilt.

#### XIV.

Sämmtliche eingehende Schriften werden einer Buchhandlung zum Verlag abgegeben, ohne dafs sich die Gesellschaft darüber eine nur dem grofsen gelehrten Publiko gebührende Censur erlaubt, doch mit dem ausdrücklichen Bedinge, dafs die Schriften bey etwaigen Controversen über zweifelhafte, oder auch scheinbar

bar wahren Sätze, keine irgend einen Menschen beleidigende Personalitäten, oder Unbescheidenheiten enthalten; dafs sie nur in deutscher Sprache in einem verständlichen Stile geschrieben sind, und dafs, wo nicht der ganze Name, doch die Anfangs-Buchstaben vom Namen des Verfassers vorgeetzt werden, damit nicht etwas der ganzen Gesellschaft zur Last falle, was nur dem jedesmaligen Verfasser gehört.

XV.

Die Gesellschaft wird sich mit einer ihre Schriften verlegenden Buchhandlung über ein gewisses Honorarium für jeden Druckbogen verstehen, wovon ausser dem ersten Gratis-Exemplar jeder Verfasser zwey Vierteile des Honorarii erhält, zwey Vierteile aber in die Gesellschafts-Kasse fliessen.

Dies wird Gelegenheit zu Bekanntwerdung mancher kleinen Schrift werden, deren Verlag bisher einzeln zu schwer wurde, oder daher zum Nachtheil der Wissenschaften niemals im Druck erschien, auf viele Naturwissenschaftliche Gegenstände in einem einzigen wo möglich periodisch erscheinenden Buche eine angenehmere Lektüre bewürken, als wenn blos einzelne Urtheile gelesen werden sollen; wobey jedoch zu bemerken ist, dafs dem Verleger das Recht bleibt, das Honorarium nach Maafsgabe der Wichtigkeit oder Unwichtigkeit der Schrift zu verstärken, oder zu vergeringeren, weil von der Güte der Schriften ihr Absatz abhängt, welches übrigens von dem engern Ausschufs der Gesellschaft näher zu entscheiden bleibt.

XVI.

Alle Gesellschafts-Bedingungen werden gratis geführt und die Gesellschafts-Kasse ist nach Bestreitung des Porto, der Kopialien und des Drucks der Diploms mit den Gesetzen blos darzu bestimmt, die künftig gekrönte Antworten der aufzustellenden Preis-Fragen belohnen zu können, auch möglichen Falles in der Folge den Anfang zu einer Naturalien-Sammlung zu machen.

XVII.

Jedes Gesellschafts-Mitglied erhält den Theil der Schriften, worinn eine seiner Abhandlungen gedruckt ist, ohnentgeltlich, die übrigen Theile derselben aber mufs es sich auf eigene Kosten anschaffen.

N. Schrift. Erster Band.

B

XVIII.

## XVIII.

Sämmtliche Schriften werden übrigens nach dem Mablrecht so abgedruckt, wie sie nach dem Alter ankommen.

## XIX.

Erweiterte, und bestimmtere Gesetze, oder Abänderungen der gegenwärtigen beruhen künftig auf dem Wunsche der meisten Mitglieder.

## XX.

Die Abhandlungen, Nahmen, Charaktere, und Wohnörter der Herren Verfasser werden deutlich geschrieben erbeten.

## XXI.

Niemals wird die Gesellschaft und ihr Verleger sich erlauben andere Bücher oder Zeitschriften durch Nachdruck sich zuzueignen; falls aber ein Mitglied der Gesellschaft verlangen möchte, dafs seine anderwärts bereits gedruckte Abhandlungen zu mehrerer Bekanntwerdung auch in den Gesellschafts-Schriften aufgenommen werden sollen; so wird man diesem gefälligen Verlangen hierin, jedoch ohne Honorar-Zahlung gern beitreten, welches im Fall der Verleger etwas dafür geben sollte, allein der Gesellschafts-Kasse zuffießt.

## XXII.

Damit denen Herren Verfassern die Urtheile der Recensenten über ihre Abhandlungen ohne Nebenkosten in die Hände geliefert werden; so sollen auch die in der allgemeinen deutschen Litteratur-Zeitung oder sonst irgendwo befindliche Recensionen über die Schriften der Gesellschaft auszugsweise in bescheidenem Tone den Gesellschafts-Schriften beygedruckt werden.

## XXIII.

Sämmtliche Abhandlungen der Herren Verfasser werden an den zeitigen Direktor und Stifter der Gesellschaft, Herrn Krieger- Domainen- und Forstrath Meyer zu Brockhausen bey Unna in der Grafschaft Mark in Westphalen franco eingesandt Und die Herren Verfasser, die nur die Anfangs-Buchstaben ihrer Nahmen vordrucken lassen wollen, können, wenn sie es wollen, auf völlige Verschwiegenheit rechnen.

## XXIV.

## XXIV.

Und so wie hiernach die Naturgeschichte mehr studirt, und die aus der Oekonomie eines jeden Thieres hergeleitete Beobachtungen und Vorschläge mehr mitgetheilet werden, so können und werden auch die Landwirthschaft und Gewerbe daraus den vorzüglichsten Nutzen schöpfen, da ohne ökonomische Kenntnisse kein vernünftiges Naturforschen und ohne Naturforschen keine vernünftige Oekonomie gedacht werden kann.

## XXV.

Die Gesellschaft macht es ihren Mitgliedern zum unverbrüchlichen Gesetze, bey den Versammlungen sich aller, nicht auf Naturgegenstände abzweckenden Streitigkeiten und Unterredungen zu enthalten; und wird die persönliche Achtung, die man sich gegenseitig und selbst bey Verschiedenheit der Meinungen schuldig ist, dabey vorzüglich zum Grunde gelegt.

Brockhausen bey Unna, den 21 May 1796.

## 3.

## Stiftungs - und Einladungs-Rede

als am ersten Tage der sich versammelten Naturforschenden Gesellschaft  
Westphalens 1797.

Nur durch Sprachen werden die Völkerschaften erzogen und gebildet; mittelst der Sprache werden sie gesitteter und fähig den Erdball kennen zu lernen, worauf sie wohnen und leben sollen.

Wer diese seine Wohnung verachtet, wenigstens gegen dieselbe gleichgültig ist, auf der er leben und glücklich werden kann, der entehrt das edelste Publikum; er wird ihres Geistes, ihres innern und äussern Ruhms, ihrer physischen Erhaltung Mörder.